

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 18.09.2015		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 092/15/1		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				01.10.2015		
Betreff: Grundsatzbeschluss zum "Straßenbau Am Bannwald"						
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister die Straße „Am Bannwald“ im Abschnitt Karl-Marx-Straße bis Meiereifeld auszubauen und die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Freigegeben für die Planung in 2016: 25.000 € Bevor die Maßnahme planerisch ausgearbeitet wird, soll eine Anwohnerversammlung stattfinden.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung: Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in) Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		54.10
	Teilhaushalt/Budget:		50.26
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
	EURO:		00000
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der östliche Abschnitt der Straße „Am Bannwald“ Bereich ist komplett unbefestigt. Im StraßenraumAtlas 2009 ist geplant, in diesem Teil, zwischen Karl-Marx-Straße und Uhlenhorst, die Straßenbaumaßnahme als verkehrsberuhigten Bereich auszuführen. Der Fahrbereich ist in einer Breite von 4,75 m in Asphalt geplant. Getrennt durch eine Pflasterrinne schließt sich niveaugleich ein Gehbereich aus großflächigen, befahrbaren Gehwegplatten an. Um den Waldbereich vor Parkern zu schützen, ist der Bau einer Doppelbordanlage vorgesehen. Im Zuge der Baumaßnahme ist geplant, die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Die Gesamtkosten der Maßnahme nach diesen Vorgaben betragen maximal ca. 260.000 €.

Die Planung der Baumaßnahme soll im Jahr 2016 erfolgen. Vor einer planerischen Ausarbeitung soll eine Anwohnerversammlung stattfinden. Der Straßenausbau kann frühestens im Jahr 2017 ausgeführt werden.

Bestandteil der Planung wird die Erstellung einer rechtlichen Beurteilung über den Status der Baumaßnahme und die daraus resultierende Umlage der Beiträge sein.

Grundsatzbeschluss**Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)**

Vorplanungskosten i.H.v.	-----	EUR
Im Haushalt 2016 zu veranschlagen	18.700	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	6.300	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	-----	EUR
Deckung erfolgt aus		(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. 260.000 EUR

mögliche Kreditaufnahme notwendig ☐ ja ☒ nein

mögliche Fördermittel ☐ ja ☒ nein

jährliche Folgekosten (Aufwand)

davon für Personalkosten ☐ ja ☒ nein

davon für Unterhaltung/Wartung ☒ ja ☐ nein

davon für Mieten/Pachten ☐ ja ☒ nein

davon für Bewirtschaftung ☐ ja ☒ nein

davon für Zinsen ☐ ja ☒ nein

Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 50 Jahre

Einnahmen (Ertrag)

Gebühren ☒ ja ☐ nein

Vermietung ☐ ja ☒ nein

Beiträge ☒ ja ☐ nein